

Anwesend: Vorstand, Finanzbeauftragter, Haushaltsbeauftragte, WSSK: Guido und Katja

A. Umgang mit bis jetzt nicht gefundener Wahlkoordination

I. Finanzierung

WaKo reichte Finanzanträge gewohnheitsgemäß nach der Wahl ein. Der Haushaltsplan sieht zu diesem Zeitpunkt die Finanzierung vor. Das heißt, es besteht kein Problem eine WaKo jetzt zu wählen, gleichwohl die Finanzierung bis April nicht im Haushaltsplan vorgesehen ist.

II. Bewerber*innen

Es gibt noch keine Bewerber*innen. Es wurde aber auch noch nicht die Werbetrommel gerührt. Vorstand macht das jetzt endlich mal.

Problem: WaKo kann erst anfangen zu arbeiten, wenn sie vom Stura gewählt worden sind. Es gibt aber vermutlich bis Ende April keinen beschlussfähigen Stura mehr.

Evtl. könnte die Sitzung am 16. April beschlussfähig sein.

Wir von der WSSK haben angeboten, möglichen Bewerber*innen im Vorfeld ihrer Wahl sich mit der Wahlordnung vertraut zu machen, diese durchzusprechen und einen gemeinsamen Plan zu erarbeiten.

Eine Wahl der WaKo Ende April würde einen instant Start bedeuten.

II. Problem mit den Doktorand*innen

Doktorand*innen sind die neue Wählergruppe bei den Großen Uniwahlen.

Offene Frage: Können immatrikulierte Doktorand*innen bei der Stura-Wahl wählen?

- Eigentlich kümmert sich Frau Kläger darum, aber vielleicht haken wir mal nach

B. Satzungsänderungen auf Vorschlag der WSSK

-> Abgestimmt mit Vorstand

I. Satzungsänderung zur Angleichung der Erstellung und Auslegung des Wähler*innenverzeichnisses

- Vorstand fragt mal Hannes und kommt auf WSSK zurück

II. Satzungsänderung zu § 4 Absatz 2 Wahlordnung

„Kreis der Studierenden“=Wir brauchen immer viele Wahlhelfer*innen und es gibt immer zu wenige

- Auslegung der WSSK 17/18: Studierende können an jeder Freiburger Hochschule immatrikuliert sein, keine Beschränkung auf Universität Freiburg
- Frage ist, ob durch Satzungsänderung nicht auch Externe angestellt werden könnten

III. Problem der praktischen Umsetzung von § 11 Absatz 4 Wahlordnung

Wahlvorschläge sollen abwechselnd männliche* und weibliche* Kandidatinnen enthalten und im Falle eines Missverhältnisses begründet werden. Praktische Umsetzung schwierig, weil die Geschlechter der Kandidat*innen nicht erhoben werden.

Dies könnten dieses Jahr mit einer separaten Spalte erfolgen. Keine abschließende Meinung, wird noch diskutiert.